

Corona-Hygienekonzept
Evangelische Montessori Oberschule
28. August 2020

Alle im Folgenden beschriebenen Regelungen basieren auf der Corona-Schutzverordnung-SächsCoronaSchVO in der Fassung vom 12. Mai 2020.

Verantwortlich für die Umsetzung in der Oberschule:

- Frau Silke Wukasch / Schulleiterin
- Frau Natalie Abt und Frau Catharina Forster/stellv. Schulleiterinnen
- Frau Jane Renz / Hygienebeauftragte

Belehrungen

- Alle MA wurden aktenkundig zum vorliegenden Hygienekonzept § 36 des Infektionsschutzgesetzes belehrt.

Allgemeines

- Auf Hinweisschildern sind alle Hygienemaßnahmen, die in der Schule gelten, prägnant, übersichtlich und altersangemessen darzustellen.
- Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler erfolgt im Klassenbuch.
- Im Sekretariat werden Besucher namentlich erfasst, so dass Infektionsketten möglichst zurückverfolgt werden können.
- Die Schüler werden durch den Klassenlehrer zu den Hygienemaßnahmen belehrt und aktenkundig vermerkt.

Abstand halten

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.
- Gesonderte Ein- und Ausgänge sowie die Laufwege innerhalb des Schulgebäudes sind festgelegt und gekennzeichnet
- Toilettengänge erfolgen nur innerhalb des Unterrichts.
- Alle Eltern/Erziehungsberechtigte unterzeichnen auf beigefügtem Formular die Kenntnisnahme dieser Hygieneregeln.

Hygienemaßnahmen

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Alle Mitarbeiter der EMOS, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, müssen dies unverzüglich der Schulleitung melden.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Im Eingangsbereich der Schule steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Sanitärbereichen, im Sekretariat, in den Klassen- und Fachräumen sowie in der Schülerküche steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern sowie ein Abfallkorb für die Entsorgung vorhanden.
- Alle Schüler/alle Eltern/Erziehungsberechtigte und Gäste müssen zum Kommen, zum Raumwechseln und zum Verlassen der Schule einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Gäste müssen weiterhin noch einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Es darf aus persönlichen Gründen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Räume werden stündlich gelüftet.
- Es erfolgt eine angemessene Reinigung aller Räume nach einem Reinigungsplan.
- Beim Singen von Einzelpersonen sollte ein Abstand von 3 Metern bis zur nächsten Person eingehalten werden. Das Singen sollte möglichst an das Stundenende verlagert werden und sollte die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.
- Die Notwendigkeit des gemeinsamen Singens in der Klasse ist sorgfältig abzuwägen. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf. Es ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Sportunterricht kann wieder stattfinden, aber bis zu den Herbstferien vermehrt im Freien. Alle geltenden Maßnahmen des Infektions- und Gesundheitsschutzes sind dabei zu beachten und ohne Einschränkungen umzusetzen, z.B. sollte auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw. verzichtet werden.
- Alle Experimente in den naturwissenschaftlichen Fächern werden mit Handschuhen durchgeführt und bei Gruppenexperimenten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auf dem Weg zum/vom Speisesaal und beim Anstehen an der Essenausgabe tragen die Schüler und Verantwortlichen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Es muss eigenes Besteck mitgebracht und genutzt werden.

Meldung Infektionsgeschehen

- Zeigen Schüler oder Mitarbeiter im Tagesverlauf Symptome, sind diese umgehend der Schulleitung oder der Hygienebeauftragten zu melden. Sie veranlasst im Folgenden die Benachrichtigung der Eltern und trägt Sorge für die separate Betreuung der Kinder bis zu deren Abholung durch die Eltern.

Betroffenes Personal muss umgehend die Einrichtung verlassen und sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen.

- Für „Reiserückkehrer“ aus Risikogebieten besteht eine Informationspflicht gegenüber der Schule.

Hinweis:

Die „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“ ist **bis spätestens 7. September 2020** in der Schule abzugeben.

Wird die schriftliche Versicherung nicht vorgelegt, wird Ihrem Kind ab dem 8. September 2020 der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet, bis sie nachgereicht wird.

Die schriftliche Versicherung verbleibt in der Schule und wird nach Ablauf des 21. Februar 2021 unverzüglich vernichtet.



Silke Wukasch
Schulleiterin